

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

## Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 45.

Mittwochs, den 6. Juni.

1860.

### Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt ist

das 6te Stück

von diesem Jahre, enthaltend:

- No. 28. Verordnung, die Landtagswahl im 5. Bezirke des Handels- und Fabrikstandes betreffend, vom 12. Mai 1860;
- No. 29. Verordnung, die Einführung einer anderweiten Arzneientaxe betreffend, vom 31. März 1860;
- No. 30. Verordnung, den Verkauf des zu landwirthschaftlichen, gewerblichen und medicinischen Zwecken bestimmten Salzes betreffend, vom 15. Mai 1860;
- No. 31. Verordnung, fernerweite Nachträge zur Postordnung vom 7. Juni 1859 betreffend, vom 21. Mai 1860;

erschienen und zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle ausgelegt.

Frankenberg, am 5. Juni 1860.

Der Stadtath.  
Melzer, Bürgermeister.

Auf Antrag der Erben soll das zu dem Nachlasse Carl August Selbrich's von Berbersdorf gehörige, daselbst gelegene 2 $\frac{1}{2}$ -Hufengut No. 8 im Brandcataster, Fol. 8 im Grund- und Hypotheken-Buche, welches ohne Inventarien 13781 Thlr. 5 Ngr. — gewürdet worden ist,

den 2. Juli 1860

Mittags 12 Uhr und zwar im Gutsgebäude zu Berbersdorf öffentlich versteigert werden.

Die Beschreibung des Grundstücks, die Verkaufsbedingungen und Verzeichnisse der mit zu übergebenden Inventarien-Stücke sind an Gerichtsamtstelle hieselbst, sowie in Berbersdorf öffentlich angeschlagen.

Bietungslustige haben sich daher am obenbezeichneten Tage Vormittags im Selbrich'schen Nachlassgrundstücke zu Berbersdorf einzufinden und der öffentlichen Feilbietung Mittags 12 Uhr sich zu versehen.

Hierauf sollen Tags darauf

den 3. Juli 1860

von früh 9 Uhr an und nach Befinden die folgenden Tage die Nachlass-Mobilien, worunter sich eine braune 4jährige Stute, eine einjährige Kalbe, ein junger Stier, ein Mutterschwein, zwei Bienenstöcke, mehrere Wirthschaftswagen, ein Kutschwagen, Rennschlitten und andere wirthschaftliche und sonstige Gegenstände befinden, gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Gerichtsamtswegen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haynichen, am 26. Mai 1860.

Das Königl. Gerichtsammt.

Geudtner.

den  
ende  
fang

Thlr.  
bis 3  
bis  
Ngr.  
os —  
r.

Stroh  
Ngr.  
n w.  
bsgl.  
r. 15  
is —  
r. 5  
Thlr.  
eb. 3  
bez.  
pfd.  
Ngr.

Thlr.  
Ngr.,  
fer 2

Ngr.  
is 4

albe  
3  
und  
u.  
zer  
150  
oten  
sig.

Pip-  
ger.  
ags-  
old,